



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Rechtliche Beratung für Jugendverbände verbessern
(Kap. 10 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 01 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 129,2 Tsd. Euro von 18.751,4 Tsd. Euro auf 18.880,6 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 131,4 Tsd. Euro von 19.201,9 Tsd. Euro auf 19.333,3 Tsd. Euro erhöht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Gerade ehrenamtlich oder von jungen Menschen hauptamtlich geführte Jugendverbände verzweifeln oft an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit. Es ist für sie sehr schwer, ohne juristische Hilfe zu ermitteln, welche rechtlichen Anforderungen an sie gestellt werden und wie sie diese am besten erfüllen. Dies geht sogar so weit, dass ganze Projekte, wie etwa das die Organisation des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Frage gestellt werden müssen, weil die Vorgaben kaum noch ermittelbar, geschweige denn ohne rechtliche Beratung umsetzbar sind.

Es sind daher im zuständigen Staatsministerium zwei zusätzliche Juristenstellen der Besoldungsgruppe A 13 zu schaffen. Diese Berater stehen den Jugendverbänden in Bayern mit ihrem Wissen und ihrem behördeninternen Netzwerk mit Rat und Tat zur Verfügung. Durch ihre Ansiedlung im Ministerium soll zudem gewährleistet werden, dass Fehlentwicklungen in der Rechtsetzung und Rechtsauslegung schnell erkannt und ihnen entgegengewirkt werden kann.